IMT Nuremberg Archives

H – 2057

International Court of Justice

H2057 – 0001

H2057 - 0002

Dokumente der deutschen Politik Band II

Seite 51 Ri. Exh. Nr. 25.

28. Das deutsche Memorandum zur Abruestungsfrage vom 18. Dezember 1933.

a) Deutschland hat als einziger Staat die im Friedensvertrag von Versailles festgelegte Abruestungsverpflichtung tatsaechlich durchgefuehrt.
b) Die hochgeruesteten Staaten gedenken nicht abzuruesten oder fuehlen sich hierzu nicht in der Lage.
c) Deutschland hat ein Recht, auf irgendeine Weise seine Gleichberechtigung auch in bezug auf seine Sicherheit zu erlangen.

Der Vorschlag der deutschen Regierung geht dahin:
1. Deutschland erhaelt die volle Gleichberechtigung.
2. Die hochgeruesteten Staaten verpflichten sich untereinander, eine weitere Erhoehung ihres derzeitigen Ruestungsstandes nicht mehr vorzunehmen.
3. Deutschland tritt dieser Konvention bei mit der Verpflichtung, aus freiem Willen von der ihm gegebenen Gleichberechtigung nur einen so massvollen tatsaechlichen Gebrauch zu machen, dass darin keine offensive Gefaehrdung irgendeiner anderen europaeischen Macht zu sehen ist.
4. Alle Staaten anerkennen gewisse Verpflichtungen einer humanen Kriegfuehrung bzw. einer Vermeidung gewisser Kriegswaffen in ihrer Anwendung gegen die zivile Bevoelkerung.
5. Alle Staaten uebernehmen eine gleichmaessige allgemeine Kontrolle, die die Einhaltung dieser Verpflichtungen pruefen und gewaehrleisten soll.
6. Die europaeischen Nationen garantieren sich die unbedingte Aufrechterhaltung des Friedens durch den Abschluss von Nichtangriffspakten, die nach Ablauf von zehn Jahren erneuert werden sollen.

Nachdem die deutsche Regierung nunmehr wiederholt ihre Auffassung ueber die Regelung der Abruestungsfrage in aller Offenheit dargelegt hat, kann sie sich von einer Fortfuehrung der Besprechungen nur dann einen Erfolg versprechen, wenn jetzt auch die anderen Regierungen sich unzweideutig darueber aeussern, welche Stellung sie zu dem Standpunkt der deutschen Regierung einnehmen und wie sie sich ihrerseits die Behandlung des Problems in seinen konkreten Einzelheiten denken.

Die Richtigkeit der Abschrift
bestaetigt:

Dr. Horn
Rechtsanwalt

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Ri Exhibit 25
March 27 Filed 1946

Filed March 27, 1946
H. B. Mulley
Secy.

H-2057

Ri-Exhibit Nr. 25

Dokumentenbuch Seite 50

Dokumente Joachim von R i b b e n t r o p
- -

25

H2057 - 0003